



Gebührenordnung

§ 1 Inhalt

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlungsweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträgen und Gebühren gemäß der Satzung des Vereins.

§ 2 Beiträge

- | | |
|--|----------|
| • Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (Vollzahler) | 10,- EUR |
| • Erwachsene ab 18 Jahre (Vollzahler) | 12,- EUR |
| • Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (Familienrabatt) | 4,- EUR |
| • Erwachsene ab 18 Jahre (Familienrabatt) | 6,- EUR |
| • Fördernde / passive Mitglieder | 2,- EUR |

Bei den genannten Beiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge, die jeweils im Voraus für ein Kalenderjahr in der ersten Märzwoche eingezogen werden.

Erfolgt der Eintritt in den Verein danach, wird der aktuelle Jahresbeitrag sofort eingezogen.

Voraussetzung für den Familienrabatt ist ein gemeinsamer Haushalt sowie ein Vollzahler.

§ 3 Deutscher Karate Verband (DKV)

- | | |
|---|-------------------|
| • DKV – Karateausweis | 10,- EUR einmalig |
| • DKV – Sichtmarke bis zum 14. Lebensjahr | 18,- EUR p.a. |
| • DKV – Sichtmarke ab dem 14. Lebensjahr | 23,- EUR p.a. |

Der Beitrag an den DKV wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

§ 4 Mahngebühren

Kann ein Lastschriftmandat nicht ausgeführt werden, haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren zzgl. einer Mahngebühr von 5,- EUR.

§ 5 Prüfungsgebühren

- Kyuprüfungen 11,00 Euro (zuzüglich Gürtel)

Die Gebühren für Kyuprüfungen werden direkt an den KVBW weitergeleitet.

§ 6 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 7. Oktober 2016 beschlossen und ist aktuell gültig.